

ALLGEMEINE NUTZUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. PRÄAMBEL

Die POOLARSERVER GmbH (im Folgenden „**POOLARSERVER**“) betreibt im Internet unter dem Namen „POOLARSERVER“ einen kostenpflichtigen, internetbasierten PROJEKTRAUM für Architekten, Ingenieure und andere Kunden (im Folgenden „**KUNDE(N)**“).

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN - GELTUNGSBEREICH

- 2.1 POOLARSERVER erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“). Entgegenstehende, von den AGB abweichende, sowie solche Geschäftsbedingungen des KUNDEN, die in diesen AGB nicht geregelt sind, erkennt POOLARSERVER nicht an, es sei denn, POOLARSERVER hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn POOLARSERVER in Kenntnis entgegenstehender, von den AGB abweichender oder in den AGB nicht geregelten Geschäftsbedingungen des KUNDEN die Leistungen vorbehaltlos gegenüber dem KUNDEN erbringt, oder, wenn der KUNDE in seiner Anfrage, in seiner Bestellung oder sonst im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung auf die Geltung seiner Geschäftsbedingungen verweist und POOLARSERVER nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen POOLARSERVER und dem KUNDEN zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag und in diesen mit geltenden AGB schriftlich niedergelegt.
- 2.3 Die AGB gelten nur gegenüber einem Unternehmer/Unternehmen im Sinne von § 14 BGB.

3. LEISTUNGSUMFANG VON POOLARSERVER

- 3.1 POOLARSERVER stellt dem KUNDEN einen virtuellen Projektraum für den internen und externen Daten- und Informationsaustausch (im Folgenden „**PROJEKTRAUM**“) zur Verfügung. Der KUNDE kann selbst Projektbeteiligte (im Folgenden „**NUTZER**“) in den PROJEKTRAUM einbinden, sofern dies zwischen POOLARSERVER und dem KUNDEN vereinbart wurde.

Die in dieser Ziff. 3 der AGB umschriebenen LEISTUNGEN von POOLARSERVER an den KUNDEN werden im Folgenden „**LEISTUNGEN**“ genannt.

Die vom KUNDEN eingebundenen NUTZER gehen kein Vertragsverhältnis mit POOLARSERVER ein. Die Regelung von Ansprüchen, die sich aus der Nutzung des PROJEKTRAUMS durch die NUTZER und dem KUNDEN ergeben, ist alleinige Sache des KUNDEN und der NUTZER.

Der KUNDE hat sicherzustellen, dass die in diesen AGB und in dem jeweiligen Vertrag festgelegten Pflichten gegenüber POOLARSERVER durch die NUTZER uneingeschränkt erfüllt werden und dass die Rechte von POOLARSERVER dadurch in keiner Weise eingeschränkt oder gefährdet werden. Der KUNDE hat schuldhaftige Pflichtverletzungen der NUTZER in gleichem Umfang zu vertreten wie eigene schuldhaftige Pflichtverletzungen.

- 3.2 POOLARSERVER stellt den KUNDEN den PROJEKTRAUM zur Verfügung, auf dessen Grundlage im Wesentlichen folgende Dienste und Funktionen realisiert werden können:

- Austausch und Speicherung von Dateien
- Intranet und Extranets
- Projekt- und Benutzerverwaltung
- Projektbezogene Zeiterfassung (optional)
- KUNDENSpezifische Module

Der im Einzelfall vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot an den KUNDEN. Der Leistungsumfang beinhaltet den Support eines Administrators auf Kundenseite via E-Mail oder Telefon. Der Support von durch den KUNDEN eingebundenen NUTZERN ist nicht Bestandteil der LEISTUNGEN von POOLARSERVER, wird jedoch gegen Zahlung einer Servicepauschale angeboten.

- 3.3 POOLARSERVER betreibt den PROJEKTRAUM auf eigens dafür angemieteten Servern bei einem der großen deutschen Rechenzentren mit einer Verfügbarkeit von durchschnittlich 99% pro Jahr. Auf Kundenwunsch kann der PROJEKTRAUM auch auf einem Server des KUNDEN installiert werden. Sofern der PROJEKTRAUM auf Servern des KUNDEN bereitgestellt wird, kann die Verfügbarkeit geringer

POOLARSERVER

ausfallen, z.B. wenn vom KUNDEN Sicherheitpatches oder Virensignaturen nicht zeitnah aufgespielt werden oder technische Defekte an der Hardware auftreten. Solche externen Ursachen und Ursachen, die der Kunde zu vertreten hat, sind POOLARSERVER nicht zuzurechnen und haben keine Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit gemäß dieser Ziff. 3.3.

- 3.4 POOLARSERVER unternimmt das technisch und wirtschaftlich Vertretbare, um einen möglichst ungestörten Betrieb der PROJEKTRAUMs aufrecht zu erhalten, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass unplanmäßige Unterbrechungen nicht ausgeschlossen werden können. Geplante Wartungsarbeiten werden, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. Für geplante und ungeplante Unterbrechungen und die daraus resultierenden Folgen für den KUNDEN, übernimmt POOLARSERVER keine Haftung, es sei denn, diese Unterbrechung ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von POOLARSERVER zurückzuführen.
- 3.5 Der PROJEKTRAUM ist für den Betrieb mit den gängigsten Internet-Browsern konzipiert und wird laufend an die sich ändernden Browserfähigkeiten angepasst. Der KUNDE ist sich bewusst, dass es z.B. nach der Installation von Browserupdates zu vorübergehenden Einschränkungen bei der Nutzung des PROJEKTRAUMs kommen kann.
- 3.6 POOLARSERVER behält sich im Rahmen der technischen Weiterentwicklung des PROJEKTRAUMs das Recht auf Änderungen des Designs, der Betriebsweise, der technischen Spezifikationen sowie der Systeme des PROJEKTRAUMs vor, sofern dies für den KUNDEN zumutbar ist.
- 3.7 POOLARSERVER erstellt arbeitstäglich ein Backup der Datenbank des KUNDEN und der zugehörigen Projekträume auf einem Cold-Standby-Server in einem zweiten Rechenzentrum. Bei einer Störung kann dieser Cold-Standby-Server i.d.R. innerhalb weniger Stunden in Betrieb genommen werden.

4. DAFÜR STEHT POOLARSERVER NICHT EIN

- 4.1 POOLARSERVER nimmt keinen Einfluss auf die vom KUNDEN oder den NUTZERN in den PROJEKTRAUM eingestellten Inhalte und überprüft nicht deren Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder deren technische Verarbeitbarkeit.
- 4.2 POOLARSERVER steht nicht dafür ein, dass im Falle unbefugter Manipulationen am PROJEKTRAUM Daten und Informationen des KUNDEN an unbefugte Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Weitergabe ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von POOLARSERVER zurückzuführen.
- 4.3 POOLARSERVER weist den KUNDEN ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Sofern Fehler oder Mängel bei der Nutzung des PROJEKTRAUMs auftreten, die im Verantwortungsbereich von POOLARSERVER liegen, wird POOLARSERVER diese innerhalb einer angemessenen Frist auf eigene Kosten beseitigen.
- 4.4 Auch wenn POOLARSERVER bei der Internetübertragung moderne Verschlüsselungsverfahren einsetzt, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass bei der Internetübertragung Daten oder Informationen von Dritten abgehört und/oder gespeichert werden. Für Schäden, die durch das unbefugte Abhören oder Aufzeichnen entstehen, übernimmt POOLARSERVER keine Haftung, es sei denn, dies ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von POOLARSERVER zurückzuführen.

5. PFLICHTEN DES NUTZERS

- 5.1 Der KUNDE verpflichtet sich, die LEISTUNGEN von POOLARSERVER ausschließlich im vereinbarten Umfang zu nutzen. Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von POOLARSERVER darf der KUNDE die Zugangsdaten eines Accounts nicht an Dritte, die nicht zu den NUTZERN zählen, weitergeben oder anderweitig öffentlich zugänglich machen. Der KUNDE verpflichtet sich, POOLARSERVER unverzüglich zu informieren, sobald die Vermutung besteht, dass nichtberechtigten Dritten Zugangsdaten bekannt geworden sind.
- 5.2 Der KUNDE hat seine NUTZER über die Sicherheits- und Anwendungsbestimmungen zu unterrichten und entsprechend zu verpflichten. POOLARSERVER ist berechtigt, den Zugang zu Inhalten des KUNDEN ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn ein dringender Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung des PROJEKTRAUMs besteht.

POOLARSERVER

- 5.3 Der NUTZER hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unrichtigen oder rechts- und sittenwidrigen Informationen in den PROJEKTRAUM eingestellt und über den PROJEKTRAUM verbreitet werden. Der NUTZER hat weiterhin dafür zu sorgen, dass die in den PROJEKTRAUM eingestellten Daten frei von Viren oder anderen Schadprogrammen sind.
- 5.4 Der KUNDE stellt POOLARSERVER von allen angeblichen oder tatsächlichen Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit, Unvollständigkeit, Unrichtigkeit oder Verfügbarkeit von in dem PROJEKTRAUM eingestellten Daten und Informationen oder aus einer sonstigen Verletzung der Pflichten aus diesen AGB resultieren, es sei denn, der KUNDE hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.
- Der KUNDE hat POOLARSERVER in solch einem Fall auch alle Schäden, Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die POOLARSERVER aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Dritten entstanden sind. Dazu zählen auch alle Kosten für die Rechtsverteidigung (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten, Kosten für Sachverständige, usw.).
- 5.5 Dem KUNDEN ist es strengstens untersagt, die dem PROJEKTRAUM zugrundeliegende Systemsoftware herunterzuladen, zu kopieren, an Dritte weiterzugeben, zu ändern, öffentlich zu präsentieren oder in sonstiger Weise zu anderen Zwecken als vertraglich vorgesehen zu verwenden. Dem KUNDEN ist es weiterhin nicht gestattet unbefugt auf die Systemsoftware zuzugreifen, Viren, Würmer, trojanische Pferde oder sonstige fehlerhafte bzw. schädigende Daten in den PROJEKTRAUM einzustellen, sich unautorisiert Informationen über das System zu verschaffen, den Versuch zu unternehmen, die Passwörter anderer NUTZER zu ermitteln und in jeder sonstigen Weise schädigend auf das System einzuwirken. Der KUNDE hat seine NUTZER entsprechend zu verpflichten.
- 5.6 POOLARSERVER kann in keinem Fall für den Verlust von Daten haftbar gemacht werden, es sei denn, der KUNDE und POOLARSERVER haben schriftlich vereinbart, dass POOLARSERVER für die Sicherung der im PROJEKTRAUM abgelegten Daten und Informationen verantwortlich ist. Der KUNDE ergreift alle Maßnahmen, um seine Internet-Sicherheit sicherzustellen.
- 5.7 Der KUNDE teilt POOLARSERVER Mängel oder Fehlfunktionen des PROJEKTRAUMS unverzüglich nach der Entdeckung mit, um eine Beseitigung der Fehler zu erleichtern oder zu beschleunigen.
- 5.8 Der KUNDE ist verpflichtet bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Jede Änderung dieser Daten hat der KUNDE POOLARSERVER unverzüglich zu melden.
- Unterlässt der KUNDE diese Information oder gibt er von vornherein falsche oder unvollständige Daten an, so ist POOLARSERVER berechtigt, soweit überhaupt ein Vertrag zustande gekommen ist, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären. Die Textform ist auch durch Absenden einer Email gewahrt.
- 5.9 POOLARSERVER kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Emails, z.B. aufgrund von Weiterleitungen, Stilllegungen, Spamfiltern oder Überfüllung der Email-Accounts, nicht zugestellt werden können.

6. HÖHERE GEWALT

- 6.1 Ist die Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins für eine LEISTUNG auf ein Ereignis höherer Gewalt, d.h. auf ein unvorhergesehenes Ereignis, auf das POOLARSERVER keinen Einfluss und das POOLARSERVER nicht zu vertreten hat, zurückzuführen, verlängert sich die Frist für die LEISTUNGEN um die Dauer der die Verzögerung bedingenden Ereignisse, soweit diese Hindernisse nachweislich auf die LEISTUNGEN von POOLARSERVER von nicht nur unerheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände während eines Verzugs oder bei einem Lieferanten von POOLARSERVER eintreten.
- 6.2 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere behördliche Maßnahmen und Anordnungen - gleichgültig, ob diese gültig oder ungültig sind -, Kriege, Revolutionen, Mobilmachungen, Aufruhr, Embargos, Pandemien, Epidemien, Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen oder sonstige Naturkatastrophen.
- 6.3 Sollte es POOLARSERVER wegen eines Ereignisses höherer Gewalt nicht möglich sein, die LEISTUNGEN innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, haben beide Parteien das Recht, ganz oder teilweise von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt auch bei nachträglicher Unmöglichkeit der Vertragserfüllung, die von POOLARSERVER nicht zu vertreten ist.

Schadenersatzansprüche wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.

7. HAFTUNG

- 7.1 POOLARSERVER haftet auf Schadenersatz und auf Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend "**SCHADENERSATZ**") wegen Mängeln der LEISTUNGEN oder wegen Verletzung sonstiger vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere aus unerlaubter Handlung, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.2 Der SCHADENERSATZ wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz vertragstypischer Schäden beschränkt, die POOLARSERVER bei Vertragsschluss aufgrund für POOLARSERVER erkennbarer Umstände als mögliche Folge hätten voraussehen müssen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos gehaftet wird.
- 7.3 Die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden im Sinne der vorstehenden Ziff. 7.2 betragen
- pro Schadenfall: Schäden maximal in Höhe von einer Monatsmiete
 - bei mehreren Schadensfällen innerhalb eines Jahres: Schäden maximal in Höhe von 3 Monatsmieten
- In jedem Fall sind vertragstypische Schäden im Sinne von Ziff. 7.2 keine indirekten Schäden (z.B. Datenverluste, entgangener Gewinn oder Schäden, die aus Betriebsunterbrechungen resultieren).
- 7.4 Unabhängig von der vorstehenden Ziff. 7.3 sind bei der Bestimmung der Höhe der gegen POOLARSERVER bestehenden Ansprüche auf SCHADENERSATZ die wirtschaftlichen Gegebenheiten bei POOLARSERVER, Art, Umfang und Dauer der Geschäftsverbindung, etwaige Verursachungs- und/oder Verschuldensbeiträge des KUNDEN nach Maßgabe des § 254 BGB angemessen zu Gunsten von POOLARSERVER zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die Leistungen auf SCHADENERSATZ, Kosten und Aufwendungen, die POOLARSERVER zu tragen verpflichtet sind, in einem angemessenen Verhältnis zur der von POOLARSERVER erbrachten LEISTUNGEN stehen.
- 7.5 Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von POOLARSERVER.
- 7.6 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des KUNDEN ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 7.7 Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 dieser AGB sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf.

8. EIGENTUM UND URHEBERRECHT

- 8.1 Die LEISTUNGEN von POOLARSERVER, insbesondere die POOLARSERVER-Software sind nach dem Urheberrecht geschützt. Die LEISTUNGEN von POOLARSERVER, insbesondere die POOLARSERVER-Software bleibt zu jeder Zeit alleiniges Eigentum von POOLARSERVER. Dies gilt auch für die POOLARSERVER-Software, die auf einem Server eines KUNDEN installiert ist.
- Der KUNDE erhält für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht die POOLARSERVER-Software sowie die kundenspezifisch entwickelten Erweiterungen im vertraglich vereinbarten Umfang zu den Bedingungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages zu nutzen. Weitergehende Nutzungsrechte hat der KUNDE nicht.
- Diese Ziff. 8.1 gilt auch für die Fälle, dass POOLARSERVER kundenspezifische Leistungen - gegen oder ohne Vergütung - erbringt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.2 Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, verbleiben sämtliche Angebotsunterlagen, Preisangebote, Systemkonzepte, Dokumentationen und sonstigen anwendungs- und projektbezogene Unterlagen und Informationen, die schützenswertes Know-how beinhalten und von POOLARSERVER bereitgestellt werden, im Eigentum von POOLARSERVER und unterliegen dem Urheberrecht von POOLARSERVER. Jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von POOLARSERVER. Die Rechte für die von den Benutzern eingestellten Daten werden dadurch nicht berührt.

9. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND RECHTSMÄNGEL

- 9.1 Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch vertragsgemäß genutzte LEISTUNGEN von POOLARSERVER gegen den KUNDEN berechnete Ansprüche erhebt, haftet POOLARSERVER gegenüber dem KUNDEN wie folgt:

POOLARSERVER kann nach der Wahl von POOLARSERVER

- auf Kosten von POOLARSERVER für die LEISTUNGEN entweder ein Nutzungsrecht erwirken, oder
- auf Kosten von POOLARSERVER die LEISTUNGEN so ändern, dass das Schutzrecht nicht mehr verletzt wird, oder
- auf Kosten von POOLARSERVER die LEISTUNGEN austauschen.

Sind diese Alternativen POOLARSERVER nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen möglich, steht dem KUNDEN ein Rücktritts- oder ein Minderungsrecht und POOLARSERVER ein Rücktrittsrecht zu. Die Pflicht von POOLARSERVER zur Leistung von Schadenersatz richtet sich nach Ziff. 7 dieser AGB.

- 9.2 Die vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, wenn und soweit der KUNDE POOLARSERVER über die von einem Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und POOLARSERVER alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der KUNDE die Nutzung der LEISTUNGEN aus schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
- 9.3 Ansprüche des KUNDEN im Sinne dieser Ziff. 9 sind ausgeschlossen, soweit ausschließlich er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
- 9.4 Ansprüche des KUNDEN im Sinne dieser Ziff. 9 sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des KUNDEN, durch eine von POOLARSERVER nicht voraussehbare Anwendung der LEISTUNGEN oder dadurch verursacht wird, dass die LEISTUNGEN von dem KUNDEN verändert oder zusammen mit nicht von POOLARSERVER erbrachten Leistungen eingesetzt werden.
- 9.5 Weitergehende oder andere als in dieser Ziff. 9 geregelte Ansprüche des KUNDEN gegen POOLARSERVER oder gegen Erfüllungsgehilfen von POOLARSERVER wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

10. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 10.1 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann jeweils von beiden Parteien zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Telefax oder E-Mail zur Wahrung der Schriftform genügt.
- 10.2 POOLARSERVER ist berechtigt, die im PROJEKTRAUM abgelegten Daten des KUNDEN nach Ablauf von 90 Kalendertagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit vorheriger Ankündigung zu löschen. Die Sicherung der Daten auf DVD, Blu Ray oder USB-Stick kann durch den KUNDEN vor Ablauf der 90-Tage-Frist beauftragt werden.
- 10.3 POOLARSERVER kann den Vertrag mit dem KUNDEN jederzeit außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt und die übrigen Voraussetzungen von § 314 BGB erfüllt sind, z.B. wenn der KUNDE oder einer seiner NUTZER trotz Abmahnung wesentliche Vertragspflichten verletzt, oder, wenn der KUNDE einer fälligen Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nachkommt.

Die Rechte des KUNDEN zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit POOLARSERVER mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund richten sich ebenfalls nach § 314 BGB.

11. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSART

- 11.1 Die Nutzung des PROJEKTRAUMS und die LEISTUNGEN von POOLARSERVER sind kostenpflichtig. Das Nutzungsentgelt ist in den Einzelverträgen geregelt und in der Regel beginnend mit der Bereitstellung der LEISTUNGEN zu erstatten. Als Zahlungsweisen werden ausschließlich Vorkasse und Lastschriftzug akzeptiert. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum per Überweisung auf das angegebene Konto zu überweisen.

Einwendungen des KUNDEN gegen eine Rechnung müssen spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum schriftlich bei POOLARSERVER eingegangen sein.

POOLARSERVER

- 11.2 Sofern POOLARSERVER auf Servern des KUNDEN installiert wird, ist die vereinbarte Einrichtungsgebühr ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der Installation durch den KUNDEN zu begleichen.
- 11.3 Kosten für Schulungen oder Supportleistungen werden, sofern sie im Vertrag nicht als inbegriffen definiert sind, nach Erbringung der Leistung nach Zeitaufwand gemäß dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Reisekosten werden in der tatsächlich angefallenen Höhe in Rechnung gestellt.
- 11.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 11.5 Aufrechnungsrechte stehen dem KUNDEN nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von POOLARSERVER anerkannt sind oder in einem engen Gegenseitigkeitsverhältnis zu der Forderung von POOLARSERVER stehen.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der KUNDE nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

12. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

- 12.1 Beide Parteien verpflichten sich, personen- bzw. firmenbezogene Daten der anderen Partei vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus fort.
- 12.2 Der KUNDE ist damit einverstanden, dass seine Daten übermittelt, gespeichert, gelöscht und für Vertragszwecke verarbeitet werden. Der KUNDE erklärt sich auch damit einverstanden, dass POOLARSERVER die Daten an Drittunternehmen - ausschließlich für Buchhaltung und Rechnungsstellung - überträgt.
- 12.3 Der KUNDE ist damit einverstanden, dass POOLARSERVER sein Firmenlogo, seinen Firmennamen sowie eine Verlinkung auf seine Internetseite zu eigenen Zwecken (z.B. auf der POOLARSERVER-Webseite oder in Broschüren) verwendet. Falls der KUNDE damit nicht einverstanden ist, hat er das POOLARSERVER formlos schriftlich mitzuteilen.

13. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

- 13.1 Erfüllungsort für sämtliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2 Beide Parteien werden im Falle von Meinungsverschiedenheiten eine einvernehmliche und für beide Parteien akzeptable Regelung anstreben, notfalls unter Einbeziehung eines unabhängigen Sachverständigen oder Schlichters als Gutachter. Aus dieser Ziff. 13.2 folgt aber keine Verpflichtung der Parteien; diese Ziff. 13.2 stellt insbesondere keine Schiedsabrede dar.
- 13.3 Falls eine einvernehmliche Einigung zwischen den Parteien nicht möglich ist, ist Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich des Vertrages zwischen den Parteien.
- 13.4 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Stand: 29.04.2022